

JAPAN

Gewerkschaftsmonitor

April 2020

**FRIEDRICH
EBERT
STIFTUNG**

POLITISCHE, WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE RAHMENBEDINGUNGEN

POLITISCHE ENTWICKLUNG

Seit ihrer Gründung 1955 dominiert die konservative Liberaldemokratische Partei (LDP) die Politik Japans und ist nach klaren Siegen in den Unterhauswahlen (2017) sowie Oberhauswahlen (2019) mit einer komfortablen Mehrheit im japanischen Parlament ausgestattet. Die LDP stellt seit den 2000er Jahren die Interessen der Unternehmen klar in den Mittelpunkt ihrer Politik. Bis in die 1980er Jahre musste die LDP die Belange der Arbeitnehmer_innen aufgrund der Stärke der oppositionellen Sozialistischen Partei Japans (SPJ) stärker ins Kalkül mit aufnehmen, was zum Ausbau relativ gut entwickelter sozialer Sicherungssysteme geführt hat. Heute vertritt die LDP allerdings offen eine Politik der »Eigenverantwortung« und lehnt Ideen von Solidarität und staatlicher Unterstützung für sozial benachteiligte Gruppen ab.

Obwohl die LDP seit einigen Jahren von einer Reihe von Skandalen betroffen ist, die von Bestechung, verbalen Entgleisungen (u.a. Beschönigung der Nazi-Herrschaft in Deutschland), Dokumentenfälschung und -vernichtung bis zu sexueller Belästigung reichen, kann die Opposition aufgrund ihrer Zersplitterung der Vorherrschaft der LDP derzeit nichts entgegensetzen. Die von 2009 bis 2012 regierende Demokratische Partei Japans (DPJ) hat sich inzwischen aufgelöst und in drei Teilgruppen aufgespalten, von der die Konstitutionell-Demokratische Partei (KDP) sozialdemokratische Ansätze vertritt, aber im japanischen Parlament nur mit insgesamt 80 Sitzen in beiden Häusern des Parlaments vertreten ist. Japans Gewerkschaften unterstützen bei Wahlen nicht geschlossen die KDP, sondern Kandidat_innen aus verschiedenen Parteien, was die Zersplitterung der Opposition zementiert und das Erringen der in Japan entscheidenden Direktmandate fast unmöglich macht.

WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE LAGE

Die Hoffnungen der Bevölkerung konzentrierten sich lange auf die Wirtschaftspolitik der Regierung – *Abenomics*, benannt nach dem seit Dezember 2012 amtierenden Premierminister Shinzo Abe. Die Mehrheit der Wirtschaftsexperten des Landes sahen *Abenomics* allerdings bereits vor der Corona-Krise als gescheitert an. Das durchschnittliche Wirtschaftswachstum während der Regierungszeit Abes lag mit weniger als einem Prozent pro Jahr deutlich unter dem *Abenomics*-Ziel von drei Prozent; im vierten Quartal 2019 verzeichnete Japan ein Minuswachstum von 1,6 Prozent (oder 6,3 Prozent auf ein Jahr umgerechnet). Die Zahl der irregulär Beschäftigten ist seit 2013 stark angestiegen, während die Zahl von Festangestellten nur mäßig wächst. Dazu zeigt sich seit Jahren, dass Japans Großunternehmen zwar Rekordgewinne schrieben, die versprochenen *trickle-down*-Effekte aber ausbleiben und die Realeinkommen der Bevölkerung weiterhin sinken – seit nunmehr 20 Jahren. Der durchschnittliche monatliche Bruttolohn für Männer lag 2019 bei 338 000 Yen (etwa 2 900 Euro), für Frauen bei 251 000 Yen (etwa 2 100 Euro).

Im Bereich der Arbeitspolitik hat die Regierung zwar Reformen eingeleitet, ob diese aber zur Lösung tief liegender Probleme wie dem Phänomen *karōshi* (Tod durch Überarbeitung) sowie Suizid als Folge von Überarbeitung beitragen können, bleibt fraglich. Ende 2018 hat die Regierung in Reaktion auf einige spektakuläre Fälle von Suizid als Folge von Überarbeitung eine Reihe von Gesetzen zur »Arbeitsstil-Reform« verabschiedet. Diese beschränken monatliche Überstunden in »Normalmonaten« auf 45 Stunden, in »besonderen Monaten« auf 100. Da von japanischen Gerichten bereits 80 Überstunden pro Monat als Begründung für »Tod durch Überarbeitung« anerkannt werden und obendrein hochqualifizierte Arbeitskräfte mit hohem Einkommen (»Experten«) von diesen Begrenzungen ausgenommen sind, bringt das Gesetz kaum Besserung für die Lage der arbeitenden Bevölkerung – obwohl es vom größten gewerkschaftlichen Dachverband, des Japanischen Gewerkschaftsbundes RENGO, mitgetragen wurde.

GEWERKSCHAFTSPOLITISCHER KONTEXT

Ausgesprochen kritisch zeigten sich Japans Gewerkschaften gegenüber der Revision der Einwanderungsbestimmungen im Jahr 2019, die dem Arbeitskräftemangel in einigen Sektoren von Japans Wirtschaft, aber auch der Entvölkerung von ländlichen Gebieten entgegenwirken soll. Unqualifizierte Arbeitskräfte (v. a. Gesundheitspflege, Gastronomie, Landwirtschaft) erhielten dabei deutlich weniger Privilegien (begrenzte Dauer, kein Familiennachzug) als qualifizierte (u. a. Bau und Schiffbau). Die Dringlichkeit solcher Maßnahmen wurde 2020 evident, als das japanische Gesundheitssystem in einigen Regionen aufgrund von Personalmangel schon bei vergleichsweise kleinen Zahlen von Corona-Infizierten kollabierte. Mit den 2019 eingeführten Visa sollten jährlich 340000 Arbeitskräfte aus dem Ausland angeworben werden; bis Ende 2019 hatten jedoch nur weniger als 2000 Bewerber_innen ein Visum der neuen Kategorie erhalten. Anfang 2020 wurde es darüber hinaus angesichts der Corona-Krise fast unmöglich, nach Japan einzureisen. Sollten in naher Zukunft größere Zahlen von Immigrant_innen ihren Weg nach Japan finden, so ist angesichts der demographischen Entwicklung Japans, das eine der niedrigsten Geburtenraten weltweit hat, zu erwarten, dass viele der Migrant_innen länger in Japan bleiben werden – trotz der zeitlichen Beschränkungen der neuen Visa-Kategorie.

Die größte Befürchtung der Gewerkschaften bei einer Ausweitung der Zuwanderung ist Lohndumping. Es ist jedoch festzustellen, dass die Gewerkschaften selbst kaum etwas tun, um die Situation auf dem Arbeitsmarkt auszunutzen und angesichts von Arbeitskräftemangel für Lohnzuwächse zu kämpfen. Streiks als Mittel zur Durchsetzung von Lohnforderungen sind seit fast mehr als 20 Jahren praktisch unbekannt und sind inzwischen eher verpönt. Im Frühjahr 2018 verließen z. B. kurzzeitig 70 Prozent der Mitglieder der East Japan Railway Workers' Union die Gewerkschaft aus Protest gegen einen angekündigten Streik für Lohnerhöhungen unabhängig von Alter und Art des Berufs. Die Forderungen wurden als nicht zeitgemäß empfunden und die zu erwartende Mehrbelastung für die Kunden als unverhältnismäßig. Ein ähnliches Verständnis fand man in einem Streik der Busfahrer_innen des Busunternehmens Ryobi: Statt die Arbeit niederzulegen nahmen die Fahrer_innen kein Geld an, um sicherzustellen, dass ein Streik dem Image der Gewerkschaften nicht schadet. Trotz niedriger Arbeitslosenquote (Anfang 2020 bei 2,4 Prozent) bzw. de facto Arbeitskräftemangels gibt es daher derzeit keine Anzeichen, die auf nennenswerte Lohnzuwächse hindeuten würden.

In einer bizarren Wendung hat sich aufgrund des gewerkschaftlichen Verzichts auf Streiks die Regierung des Themas Lohnzuwächse angenommen. Standen Lohnerhöhungen zu Beginn der Amtszeit von Shinzo Abe 2012 nicht auf der Agenda von *Abenomics*, so hat die Regierung inzwischen erkannt, dass wirtschaftliches Wachstum, gerade im Inland, nicht ohne Lohnzuwächse möglich ist. Seit 2015 fordert die Regierung die Unternehmen dazu auf, Löhne zu erhöhen. Der größte japanische Industrieverband Keidanren (*Nippon Keizai Dantai Rengōkai*), einer der größten Unterstützer der Regierung und der LDP, wurde aufgefordert, seine Mitglieder dementspre-

chend zu instruieren. Die Regierung forderte sogar den Gewerkschaftsbund RENGŌ auf, im Rahmen der jährlichen Lohnverhandlungen (»Frühjahrsoffensive«) Lohnerhöhungen stärker in den Mittelpunkt zu stellen. Die Ergebnisse blieben jedoch so marginal, dass sie durch erhöhte Abgaben und Steuern wieder aufgefressen wurden; mit der Corona-Krise dürfte sich das Thema Lohnzuwachs bis auf Weiteres erledigt haben.

Abgesehen von generellen Lohnerhöhungen stellt RENGŌ seit einigen Jahren Themen wie Lohnunterschiede zwischen den Arbeitnehmer_innen in großen und kleineren Unternehmen, zwischen Männern und Frauen sowie zwischen Festangestellten und Angestellten in Teilzeit sowie mit Zeitverträgen (»gleicher Lohn für gleiche Arbeit«) in den Mittelpunkt seiner Kampagnen. In Zusammenarbeit mit kleineren Gewerkschaften hat RENGŌ inzwischen auch begonnen, sich den Anliegen ausländischer Arbeitnehmer_innen anzunehmen, deren Arbeitsbedingungen oft besonders schlecht sind und in Missachtung zahlreicher Gesetze stehen. Im April 2019 fand z. B. eine durch RENGŌ unterstützte Kundgebung der Gewerkschaft »Federation of Workers' Union of Burmese Citizens in Japan« (FWUBC) statt, die sich für bessere Arbeitsbedingungen für die wachsende Zahl ausländischer Arbeitskräfte einsetzte. Auch wenn bisher nur wenige Menschen von den neuen Visa-Kategorien Gebrauch gemacht haben, erreichte die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer_innen Ende 2019 mit 1,7 Millionen einen neuen Höchststand.

GEWERKSCHAFTEN IN JAPAN – FAKTEN UND DATEN

HISTORISCHE ASPEKTE

Im Kontext der Ölkrise 1973 und einer akuten strukturellen Rezession und Beschäftigungskrise änderten die Gewerkschaften ihre Strategie und begannen, ihre Forderungen nicht auf Lohnerhöhungen zu beschränken, sondern auf Systemänderungen abzielende politische Forderungen ins Zentrum ihrer Aktivitäten zu stellen, welche vor allem die Beschäftigungs-, Industrie-, Preis- und Steuerpolitik betrafen. Um diese Forderungen wirkungsvoller vertreten zu können, gründeten die Gewerkschaften der Privatwirtschaft 1976 die »Konferenz der Arbeitergewerkschaften zur Förderung Politischer Strategie« (*Seisaku Shishin Rōso Kaigi*). Diese nationale Konferenz bestand aus 17 gewerkschaftlichen Organisationen. Hiermit hatten die privatwirtschaftlichen Gewerkschaftsverbände eine Vorreiterrolle im Prozess der Schaffung einer einheitlichen Gewerkschaftsbewegung übernommen.

Im Dezember 1982 wurde der »Nationale Verband der Gewerkschaften der Privatwirtschaft« gegründet (*Zen Nippon Minkan Rōdō Kumiai Kyōgikai*, Zenminrōkyō), der im Laufe der Jahre auf insgesamt 56 Verbände mit einer Gesamtzahl von 5,33 Millionen Mitgliedern anwuchs. Auch 17 Industriegewerkschaften, die Mitglieder des Verbandes Sōhyō (*Nihon Rōdō Kumiai Sōhyō Gikai*, General Council of Trade Unions of Japan) waren, traten dem Vorbereitungsausschuss bei. Zenminrōkyō war zunächst als loses Beratungsgremium ins Le-

ben gerufen worden, hatte aber das Ziel, sich zu einem nationalen Gewerkschaftsverband zu entwickeln. 1985 kündigte Zenminrōkyō an, die Umwandlung in einen nationalen Gewerkschaftsverband bis zum Jahre 1989 anstreben zu wollen. Schließlich wurde am 21. November 1989 RENGŌ (*Nippon Sōrōdō Kumiai Sōrengō Kai*, RENGŌ) als nationaler Gewerkschaftsdachverband gegründet. In RENGŌ waren damals 74 Industriegewerkschaften sowie weitere vier Industriegewerkschaften mit Beobachterstatus, also insgesamt 78 Industriegewerkschaften mit 7,98 Millionen Mitgliedern organisiert.

Zeitgleich versuchten die Lager, die sich gegen die Gründung eines zentralen Dachverbandes stellten, weitere Dachverbände in Konkurrenz zu RENGŌ zu gründen. Am Gründungstag von RENGŌ wurde deshalb ebenfalls der Verband Zenrōren (*Zenkoku Rōdō Kumiai Sō-Rengō*, Nationale Gewerkschaftskonföderation) gegründet, der der Kommunistischen Partei Japans (KPJ) nahe steht. Ein weiterer Dachverband namens Zenrōkyō (*Zenkoku Rōdō Kumiai Renraku Kyōgikai*) wurde 1989 von drei ehemaligen Beratern bzw. Vorsitzenden und Generaldirektoren von Sōhyō ins Leben gerufen.

GEWERKSCHAFTSLANDSCHAFT

Traditionellerweise sind die japanischen Gewerkschaften auf Betriebs- und Unternehmensebene organisiert. In diesen Betriebsgewerkschaften sind sowohl die Arbeiter_innen als auch die Angestellten organisiert. Sie vertraten bislang vor allem die Interessen der »regulär« Beschäftigten, die unbefristete Arbeitsverträge haben. Seit den Arbeitsmarktreformen unter Premierminister Junichiro Koizumi Mitte der 1990er Jahre ist jedoch die Zahl der »nichtregulären« Beschäftigungsverhältnisse (Teilzeit, Leiharbeit, etc.) kontinuierlich angestiegen und hat inzwischen fast 40 Prozent der Arbeitnehmer_innen erreicht. Besonders viele Frauen sind betroffen. Spezifische Probleme für diese Gruppe sind geringere Löhne für gleiche Arbeit, keine Zuschüsse wie Boni o.ä., keine Möglichkeiten der Fort-/Weiterbildung und oft auch keine soziale Sicherung. Nichtreguläre Arbeitsverhältnisse sind vor allem bei Klein- und Mittelbetrieben (weniger als 1000 Arbeitnehmer_innen) verbreitet.

Der gewerkschaftliche Organisationsgrad der Beschäftigten ist in den letzten 20 Jahren stark zurückgegangen: von 12,6 Millionen Mitgliedern (23,8 Prozent) im Jahre 1995 auf 9,98 Millionen oder 17,1 Prozent der Beschäftigten im Jahre 2017. Im Vorjahr 2019 ließ sich in Betrachtung der Mitgliederzahl von insgesamt 10,088 Millionen (16,7 Prozent) wieder ein leichter Anstieg vermerken. Gleichzeitig ist die Organisationsrate unter den irregulär Beschäftigten von 2,7 Prozent (2001) auf 8,1 Prozent (2019) gestiegen. Besonders hoch war der Organisationsgrad 2019 in den Bereichen Strom, Gas, Wärme und Wasser (59,3 Prozent), Kombinierte Dienstleistungen (54,2 Prozent) und Finanzen und Versicherungen (45,0 Prozent), niedrig hingegen in den Bereichen Immobilien und Verleih (2,6 Prozent) und Fischerei, Landwirtschaft und Forstwirtschaft (1,4 Prozent). Einem Organisationsgrad von 40,8 Prozent in Großbetrieben steht einer von 11,4 Prozent in Mittelbetrieben (100–999 Beschäftigte) und geschätzten 0,8 Prozent in Kleinbetrieben (bis 99 Beschäftigte) gegenüber (2019). Für den negativen Trend werden die Zunahme der nichtregulären Arbeitsverhältnisse im Allgemeinen und ein Anstieg der Beschäftigung im Dienstleistungssektor zulasten der Industrie verantwortlich gemacht.

Um diesen Trend aufzuhalten und umzukehren verfolgt RENGŌ das ehrgeizige Ziel, bis 2020 seine Mitgliederzahl auf 10 Millionen zu erhöhen, indem junge und nichtregulär Beschäftigte in den Arbeitsberatungszentren vermehrt angesprochen werden sollen. Da sich die Mitgliederzahlen gegen Ende des Jahres 2019 auf rund 7 Millionen beliefen, befindet sich dieses Ziel jedoch noch in einiger Entfernung.

ARBEITSBEDINGUNGEN DER GEWERKSCHAFTEN

In Japan unterliegt die Arbeit der Gewerkschaften je nach Art des Arbeitsgebers verschiedenen Gesetzen:

- Gewerkschaftsgesetz*, garantiert: Koalitionsrecht, Recht auf das Abschließen von Tarifverträgen, Streikrecht;
- Gesetz über die Arbeitsbeziehungen in besonderen Sonderselbstverwaltungskörperschaften*, garantiert: Koalitionsrecht, Recht auf Abschließen von Tarifverträgen;

Tabelle 1
Die wichtigsten gewerkschaftlichen Dachverbände in Japan

Dachverband	Vorsitz / stv. Vorsitz	Mitglieder	Internationale Mitgliedschaften
日本労働組合総連合会, 連合 (Japanischer Gewerkschaftsbund RENGŌ)	Vorsitz: Rikio Kozu Stv. Vorsitz: Naoto Ohmi Generalsekretär: Yasunobu Aihara	6.864.000	IGB
全国労働組合総連合, 全労連 (Nationale Gewerkschaftskonföderation, Zenrōren)	Vorsitz: Yoshikazu Odagawa Generalsekretär: Yukihiro Numura	524.000	Keine
全国労働組合連絡協議会, 全労協 (Nationaler Gewerkschaftsrat, Zenrōkyō)	Vorsitz: Hiroshi Watanabe Generalsekretär: Motoaki Nakaoka	94.000	Keine

Tabelle 2

Die wichtigsten Branchenverbände bzw. Einzelgewerkschaften in Japan

Branchenverband / Gewerkschaft	Dachverband	Vorsitz / stv. Vorsitz	Mitglieder	Internationale Mitgliedschaften
全国繊維化学食品流通サービス一般労働組 合同盟, UAゼンセン (Gewerkschaftsverband Textil, Chemie, Lebensmittel, Handels, Dienstleistung und allgemeine Beschäftigte, UA ZENSEN)	RENGO	Vorsitz: Akihiko Matsuura Generalsekretär: Hiroshi Kogure	1 793 050	IndustriALL, UNI, IUF, BWI
全日本自治団体労働組合, 自治労 (Präfektur- und Kommunalgewerkschaft, JICHIRO)	RENGO	Präsident: Atsushi Kawamoto Generalsekretär: Yoshito Fukushima	774 000	PSI, ITF
全日本自動車産業労働組合総連合会, 自動 車総連 (Konföderation der Automobil- arbeitergewerkschaften, JAW)	RENGO	Präsident: Akira Takakura Generalsekretär: Akihiro Kaneko	792 000	UNI

- c) *Gesetz über die Arbeitsbeziehungen der lokalen öffentlichen Körperschaften*, garantiert: Koalitionsrecht, Recht auf das Abschließen von Tarifverträgen;
- d) das *Gesetz für Staatsbeamte* bzw. das *Gesetz für lokale Beamte*, garantiert: Koalitionsrecht, Recht auf Kollektivverhandlungen.

Die überwiegende Mehrheit der Gewerkschaftsmitglieder fällt unter das Gewerkschaftsgesetz (a) und ein kleiner Teil unter das Gesetz für lokale Beamte (d), nur wenige Prozente fallen unter das Gesetz über die Arbeitsbeziehungen in lokalen öffentlichen Körperschaften (c) oder unter das Gesetz über Arbeitsbeziehungen in besonderen Selbstverwaltungskörperschaften (d).

GEWERKSCHAFTEN UND IHRE Kernaufgaben

Zwar sind die Betriebsgewerkschaften aufgrund ihrer begrenzten Größe nur bedingt funktionsfähig, eine wichtige Rolle spielen sie jedoch im Rahmen eines der wichtigsten Instrumente der Gewerkschaften in Japan, der sog. »Frühjahrsoffensive« (*shuntō*). Seit 1955 findet diese jedes Jahr konzentriert auf die Monate Februar und März, d.h. unmittelbar vor Beginn des neuen Fiskaljahres im April, statt. Während der Frühjahrsoffensive engagieren sich die Gewerkschaften für die Durchsetzung ihrer Forderungen wie etwa Lohnniveauverhandlungen und zunehmend Arbeitszeitverkürzungen. In vielen japanischen Unternehmen werden die Grundgehälter, aber oft auch sonstige Zulagen und Boni, entsprechend des Ausgangs der Frühjahrsoffensive für ein Fiskaljahr angepasst. Diese Praxis ist so etabliert, dass auch die jährlichen statistischen Schätzungen der Arbeitnehmer_inneneinkommen und der Preissteigerungsrate die Ergebnisse der Frühjahrsoffensive zu Grunde legen.

Bei den Frühjahrsoffensiven kooperieren die Betriebsgewerkschaften miteinander und nutzen verschiedene Organisati-

onsstrukturen, wie z.B. sektorale Gewerkschaftszusammenschlüsse oder auch die nationalen Dachverbände. Bereits vor der Gründung von RENGO fanden die verschiedenen Dachverbände aus diesem Anlass immer wieder eine gemeinsame Forderungsbasis.

Aber auch in Fällen, in denen die Tarifverhandlungen nach Branchen geführt werden, ist die Gewerkschaftsbewegung nach wie vor von den Unternehmensgewerkschaften geprägt. Selbst in der gleichen Branche gibt es Betriebe mit verschiedenen Ergebnissen, und Gewerkschaften in Betrieben mit guten Ergebnissen erreichen oft zusätzliche Zugeständnisse, die über die Ergebnisse der branchenspezifischen Verhandlungen hinausgehen, allerdings kaum zum Ansteigen des Lohnniveaus innerhalb der gesamten Branche beitragen. Dies schwächt die branchenweiten Lohnforderungen, weshalb in Krisenzeiten das Instrument der Frühjahrsoffensive in Gefahr ist, seine Funktionstüchtigkeit einzubüßen.

In Bezug auf den »Sozialdialog« sind tripartite Übereinkommen möglich. Wie die im Jahr 2018 erfolgte Beschränkung der Überstunden auf 100 Stunden pro Monat jedoch zeigt, können die Gewerkschaften der wirtschaftsnahen Regierung und den Unternehmerverbänden wenig entgegensetzen.

GEWERKSCHAFTEN UND IHR (POLITISCHES) GEWICHT

Das Image der Gewerkschaften in der japanischen Gesellschaft ist gemischt. Auch wenn sie allgemein als Helfer der Arbeiter_innen gesehen werden, glauben viele Menschen nicht daran, dass die Gewerkschaften der Industrie Paroli bieten können. Bei der Jugend ist das Image positiver: In einer Umfrage unter Studierenden im Jahr 2015 gaben 78 Prozent der Befragten an, Gewerkschaften für wichtig bzw. eher wichtig zu halten und 59 Prozent der Befragten spielten mit dem Gedanken, später einer Gewerkschaft beizutreten. Die verbesserte Werbung junger Arbeitnehmer_innen ist für die

Stärkung der Gewerkschaften von hoher Priorität und die relative Popularität zeigt, dass die Kampagnen der Gewerkschaften erfolgreich sind.

Allerdings gibt es abseits von Gewerkschaften auch keine alternativen Formen der Arbeiter_innenorganisation. Daher gründen sich auch jüngst wieder neue Gewerkschaften, vor allem solche, die sich den Anliegen der irregulären Beschäftigten oder ausländischer Arbeiter_innen annehmen, wie z. B. »Zenkoku Ippan Tokyo General Union« (Tozen), die die etablierten Gewerkschaften kritisieren und sich für mehr innergewerkschaftliche Demokratie und Transparenz einsetzen.

Die größte Herausforderung für die Gewerkschaften liegt in der zementierten politischen Herrschaft der Liberaldemokratischen Partei. Weder ein Kurswechsel zu einer arbeitnehmer_innenfreundlicheren Politik noch eine Ablösung der LDP durch eine progressive Partei ist in naher Zukunft zu erwarten. Das Betriebsmanagement gibt in Unternehmen in der Regel eine Wahlempfehlung für die LDP aus, wogegen Gewerkschaften eine Gegenempfehlung aussprechen können. Aufgrund der Zersplitterung der Opposition unterstützen die Gewerkschaften jedoch verschiedene Parteien, sodass sich an der Dominanz der LDP bis zu einer Vereinigung der oppositionellen Kräfte nichts ändern wird.

Dr. Sven Saaler, Leiter des Büros der Friedrich-Ebert-Stiftung in Tokyo, Japan

KONTAKT

Friedrich-Ebert-Stiftung | Referat Internationale
Politikanalyse | Hiroshimastraße 28 | 10785 Berlin

Verantwortlich:

Dr. Marc Meinardus

Gewerkschaftsprogramme Europa und Nordamerika

marc.meinardus@fes.de

www.fes.de/internationale-politikanalyse

Eine gewerbliche Nutzung der von der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) herausgegebenen Medien ist ohne schriftliche Zustimmung durch die FES nicht gestattet.